

<b>ANTRAG</b>  Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 19. Juni 2007	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>42. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>25.09.2007</b> <b>1110</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b>
<b>Faire Ware im Rathaus - Anpassung der Vergabe-Dienstanweisung</b>		

Der Gemeinderat spricht sich für eine deutliche Erhöhung des Anteils fair gehandelter Ware bei der öffentlichen Beschaffung in Karlsruhe aus. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe analog zum Abschnitt „Berücksichtigung des Umweltschutzes“ um einen Abschnitt „Berücksichtigung der Kriterien des fairen Handels“ ergänzt werden.

Darin soll festgelegt werden, dass

- Waren aus regionaler Produktion grundsätzlich zu bevorzugen sind,
- die Gesichtspunkte des fairen Handels bei Ausschreibungen, freihändigen Vergaben und Teilnahmewettbewerben grundsätzlich zu beachten sind und dass dies in die Leistungsbeschreibung bzw. den Ausschreibungstext mit aufzunehmen ist,
- keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß den Kriterien der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO-Konvention 182) beschafft werden,
- Produkte aus fairem Handel gegenüber konventionell gehandelten Produkten zu bevorzugen sind, sofern kein vergleichbares Angebot aus regionaler Produktion zur Verfügung steht und soweit dies im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bei der Vergabe zulässig ist.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Bereits im Mai 2005 und im Januar 2006 hat sich die GRÜNE-Fraktion in Anträgen den Themen ausbeuterische Kinderarbeit und fair gehandelte Ware im Rahmen der öffentlichen Beschaffung in Karlsruhe gewidmet.

Trotz der insgesamt breiten Unterstützung dieser Initiativen im Gemeinderat und in der Stadtverwaltung wurden hinsichtlich der Beschaffung fair gehandelter Ware durch die Stadtverwaltung in den letzten beiden Jahren lediglich Teilerfolge erzielt. Dies wurde auch bei der Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2007 deutlich, wo über das bisher Erreichte berichtet und die Ergebnisse diskutiert wurden.

Die teilweise zögerliche Haltung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sich für Waren aus fairem Handel zu entscheiden, dürfte auch in der Vergabe-Dienstanweisung von Karlsruhe zu suchen sein. Hier fehlt bislang die Aussage, dass Gesichtspunkte des fairen Handels im Rahmen des rechtlich Möglichen zu berücksichtigen sind. Auch fehlt der Hinweis, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit durch städtische Dienststellen nicht beschafft werden sollen.

Analog zu den in der Dienstanweisung enthaltenen Bestimmungen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes sollten deshalb die Vergabekriterien um die Berücksichtigung der Kriterien des fairen Handels ergänzt werden.

unterzeichnet von:

Klaus Stapf

Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. September 2007